

T A G E S T H E M A

# Laschets „KiBiz“ sorgt für Ärger

*Kindergärten werfen Minister Wortbruch vor*

VON BERNHARD HÄNEL

■ Düsseldorf. Ein neckisches Wortspiel hat sich NRW-Familienminister Armin Laschet (CDU) als Abkürzung für sein neues Kindergartengesetz einfallen lassen. „KiBiz“ lautet die Abkürzung und steht für Kinderbildungs-gesetz. Doch die Träger der Kindergärten reagieren trotz des fröhlichen Kunstworts wenig amüsiert auf Laschets Entwurf. Sie werfen ihm Wortbruch vor, weil er den im Februar zwischen Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und seinem Haus vereinbarten Konsens unterlaufen habe.

„Vieles von dem, was in 38 Sitzungen mühsam ausgehandelt wurde, steht jetzt wieder zur Disposition“, sagt Pastor Uwe Becker vom Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland. Becker ist derzeit Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW. Vieles von dem, was Laschet in seinen Regierungsentwurf geschrieben habe, sei in keiner der Marathonsitzungen besprochen worden. „Laschet hat den Geist des Konsenses verlassen“, bedauert Becker. Schriftlich mahnt er „im Interesse der Kinder und ihrer Eltern, aber auch der Träger der Kindertageseinrichtungen grundlegende Korrektur und Weiterentwicklung“ des Entwurfs an, den die Landesregierung am 20. Mai verabschieden will.

Im Gespräch mit dieser Zeitung äußert Becker die Befürchtung, dass Kindergärten zu sehr als „schulvorbereitende Bildungseinrichtungen“ verstanden würden. Ihr Auftrag und ihre Leistung aber seien umfassender. Becker fragt weiter, ob der Staat überhaupt befugt sei, inhaltlich so weitgehend in die Arbeit der Kindertagesstätten einzugreifen. Notfalls müsse dies auch rechtlich überprüft werden. „Hallo Herr Laschet, wir haben Klärungsbedarf.“

Auch datenrechtliche Probleme macht Becker aus. „Ich glaube nicht, dass es statthaft ist, Daten aus den Kindergärten an die Schulen weiterzugeben.“ Die Interessen der Schulbehörden sollten nicht Eingang finden in das KiBiz und schon gar nicht in die Kindergärten. „Der Ernst des Lebens darf nicht schon mit vier Jahren beginnen.“

Klärungsbedarf hat Becker auch bei der Bestimmung der Kommunen als alleinige Anlaufstelle für die Anmeldung zum Kindergarten. Auf diesem Wege erfolge eine Steuerung nach Finanzlage. Das Elternrecht, etwa auf die freie Auswahl der weltanschaulichen Ausrichtung der Tagesstätte für ihre Kinder, drohe verloren zu gehen.



Im Kreuzfeuer: NRW-Familienminister Armin Laschet (CDU).

FOTO: AP

Weiterhin fehle es im Gesetzentwurf an konkreten Regelungen zur Fachkraftausstattung. Die bislang übliche und auch benötigte zweite Erzieherin könne nach dem KiBiz durch eine Ergänzungskraft ersetzt werden. „Offenbar hat die Landesregierung den Zusammenhang zwischen der Qualität der Tageseinrichtungen und den dafür notwendigen Rahmenbedingungen immer noch nicht nachvollzogen“, erregt sich Becker.

Auch die vorgesehene einseitige Ermächtigung der Landesjugendämter, die Kind- und Mietpauschalen festzulegen, stößt bei den Spitzenverbänden auf völliges Unverständnis und Kritik. „Die beabsichtigte Bestimmung, dass das Land jederzeit und ohne Abstimmungsverfahren Pauschalen neu festlegen kann, stellt den Konsens grundsätzlich in Frage“, so Becker. Abgelehnt wird auch die Festlegung von Gruppenformen und insbesondere Öffnungszeiten durch Vorgaben des Haushaltsgesetzes. „Hallo, Herr Laschet, es kann doch nicht sein, dass der Finanzminister nach Kassenlage über den Bedarf der Familien bestimmt.“